



## Liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde!

Als Wiener Tierschutzstadträtin freue ich mich, dass die Magistratsabteilung 60, das Wiener Veterinäramt, im November 2010 Teil meiner Geschäftsgruppe Umwelt geworden ist. Die zahlreichen Agenden des Veterinärdienstes des Landes Wien, wie Tierschutz und Tierhaltung, aber auch Tiergesundheit, Futtermittelkontrolle und Entsorgung tierischer Nebenprodukte, bedeuteten stets regelmäßige Kontakte mit Dienststellen, die im Umweltschutz, im Forstwesen oder auch in der Abfallwirtschaft tätig sind. Daher sind von dieser neuen Struktur optimale Synergieeffekte für die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten.

Um die große Bedeutung des Tierschutzes für die Wiener Bevölkerung zu unterstreichen, wurde dieser Begriff auch in den Namen der Abteilung aufgenommen, die Magistratsabteilung 60 heißt daher ab sofort Veterinäramt & Tierschutz.

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des Veterinärdienstes im Jahr 2010, er wird sowohl in gedruckter Form vorliegen, als auch im Internet unter [www.tiere.wien.at](http://www.tiere.wien.at) nachzulesen sein.



Heller

Ihre  
**Mag.ª Ulli Sima**  
 Wiener Tierschutzstadträtin

## Liebe Wienerinnen und Wiener!

Die Leistungen der Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt der Stadt Wien sowie wichtige Ereignisse rund um die Tiere in unserer Stadt werden alljährlich im Jahresbericht dargestellt.

Um diese Dienstleistungen der Wiener Veterinärbehörde einem größeren Kreis an Interessentinnen und Interessenten zugänglich zu machen, hat sich die Magistratsabteilung 60 entschlossen diesen Bericht neben der bereits bekannten Veröffentlichung im Internet unter [www.wien.gv.at/veterinaer](http://www.wien.gv.at/veterinaer) auch in Papierform erscheinen zu lassen. Dabei wurde der Bericht auch einer gründlichen inhaltlichen Revision unterzogen.

Bis zum November 2010 war die Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt innerhalb des Magistrats der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal, Frau Stadträtin Sandra Frauenberger, zugeordnet. Seitdem ist die Abteilung der Geschäftsgruppe Umwelt, Frau Stadträtin Mag.ª Ulli Sima, zugewiesen. Gleichzeitig wechselte die Veterinärbehörde auch ihren Namen und nennt sich aktuell: Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt & Tierschutz.

Der vorliegende und neu gestaltete Jahresbericht 2010 der Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt & Tierschutz ist somit allen interessierten LeserInnen herzlich gewidmet.

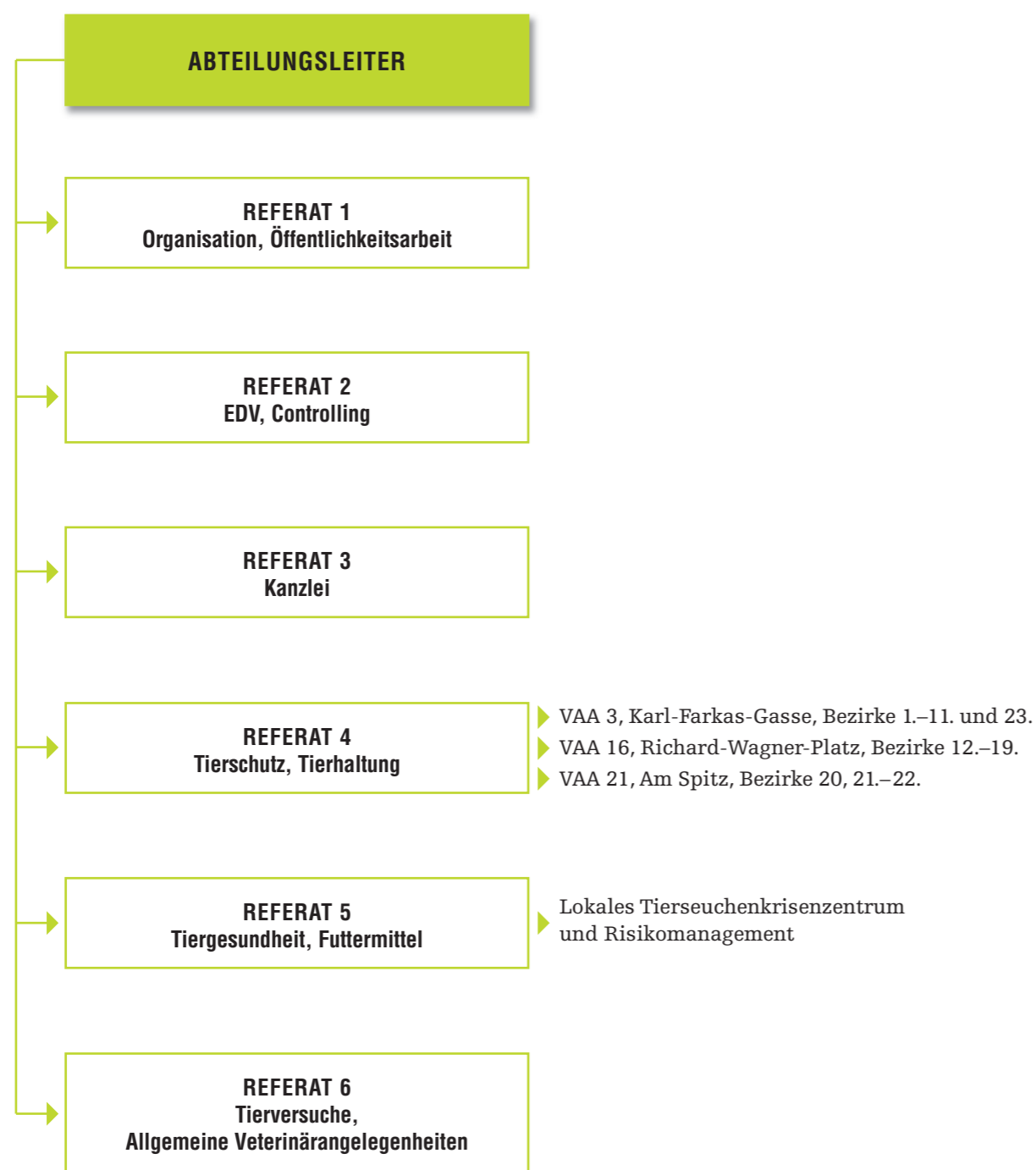
Wien, im Mai 2011

**Dr. Walter Reisp**  
 Veterinärdirektor  
 Leiter des Veterinäramts



Matern

## ORGANIGRAMM MAGISTRATSABTEILUNG 60



## PERSONALSTAND PER 31. 12. 2010

### 39 BEDIENSTETE

26 Tierärztinnen und Tierärzte  
 2 Fachbeamtinnen des Verwaltungsdienstes  
 5 Kanzleibedienstete  
 1 Betriebsassistent  
 2 KraftwagenlenkerInnen  
 3 Raumpflegerinnen

## DAS VETERINÄRAMT WIEN (Magistratsabteilung 60) AUF EINEN BLICK

Das Veterinäramt ist in Wien zuständig für

die Verhinderung und Bekämpfung von Tierseuchen  
 den Tierschutz und die Tierhaltung  
 den verpflichtenden Wiener Hundeführschein  
 das Reisen mit Tieren  
 die Kontrolle der Tiertransporte  
 die Kontrolle des internationalen Warenverkehrs  
 die Begutachtung und Kontrolle von Tierversuchen  
 die Kontrolle der tierärztlichen Ordinationen  
 die Kontrolle von Futter- und Arzneimitteln  
 die Organisation der Bearbeitung von Fundtieren  
 die Organisation der Kastration von verwilderten Hauskatzen (Streunerkatzenprojekt)

## TIERSCHUTZ, TIERHALTUNG, TIERTRANSPORTE

### Rechtliche Grundlagen

Grundlage für diese Tätigkeit ist das Bundestierschutzgesetz und die darauf gegründeten Verordnungen. Die Schaffung dieser Rechtsgrundlage brachte eine bundesweite Vereinheitlichung des tierschutzrechtlichen Vollzuges und in vielen Bereichen eine genauere Normierung von Tierhaltungsvorgaben mit sich.

Gemeinsam mit den magistratischen Bezirksämtern und der Bundespolizeidirektion Wien ist die Magistratsabteilung 60 auch für den Vollzug des Wiener Tierhaltegesetzes zuständig. Darin wird vor allem der Wiener Hundeführschein und das sichere Zusammenleben zwischen Tier und Mensch geregelt.

Für einen sicheren und tierechten Tiertransport sorgt die Magistratsabteilung 60 durch die Umsetzung des Tiertransportgesetzes.

### Ziele

#### Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere

- Tiergerechte Tierhaltung
- Vermeidung von Schmerzen
- Leiden und Schäden
- Vermeidung des Versetzens in Angst

#### Sichere Tierhaltung

- Alle Maßnahmen, die der Sicherheit im Zusammenleben von Mensch und Tier dienen
- Abwendung von Gefahren, die sich aus der Tierhaltung für Menschen ergeben
- Vermeidung von Konflikten
- Vermeidung von Belästigung

#### Zusammenleben Mensch und Tier in der Großstadt Wien

- Ausbau des präventiven und informativen Tierschutzes
- Förderung der tierechten Tierhaltung in der Großstadt
- Bildungsoffensive im Bereich der tierhaltenden und nicht tierhaltenden BürgerInnen/Familien, in Schulen und Kindergärten, SeniorInnen
- Verstärkte Bewusstseinsbildung



WEBER



MA 60

### Kontrollen im Heimtierbereich

Gerade im Heimtierbereich kommt dem präventiven Tierschutz eine enorm große Bedeutung zu. Effektiver Tierschutz inkludiert auch regelmäßige Kontrollen. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Stadt Wien können jederzeit Tierhaltekontrollen durchführen. Bei Vorliegen eines konkreten Verdachtes sind sie sogar verpflichtet, Kontrollen und Erhebungen nach solchen Anzeigen in der Regel unangekündigt durchzuführen. Zur Sicherstellung einer tierechten und gesetzeskonformen Haltung sind oft mehrere Kontrollgänge notwendig. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sind darüber hinaus berechtigt, in Ausübung dieser Aufgaben, sich unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit jederzeit den notwendigen Zutritt zu Räumlichkeiten, Fahrzeugen und Liegenschaften, bei Bedarf mit Unterstützung der Organe der öffentlichen Aufsicht, zu verschaffen.

Tierärztinnen und Tierärzte der Behörde sind weiters berechtigt, wahrgenommene Tierquälereien zu beenden und TierhalterInnen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihren tierschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, in Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt Tiere abzunehmen. Ebenso haben sie das Recht, Tiere und Gegenstände, auf die sich ein mögliches strafbares Verhalten bezogen hat, zur Sicherstellung für den späteren Verfall vorläufig zu beschlagnahmen.

Tabelle 1: Kontrolle privater Tierhaltungen

GEHALTENE TIERARTEN	ANZAHL DER KONTROLLIERTEN TIERHALTER	SUMME ANZEIGEN	SCHRIFTLICHE ANPASSUNGSAUFRÄGE
Hunde	475	366	40
Katzen	103	86	1
Vögel	24	14	6
Wildtierhaltungen	121	17	12
mehrere Tierarten	87	57	17
andere Tierarten	39	24	3
Landwirtschaft	11	5	1

Tabelle 2: Unterbringung von Tieren

UNTERBRINGUNG VON TIEREN	TIERART	ANZAHL	BESITZER RETOUR ANZAHL TIERE	BESITZER RETOUR IN %
Fundtiere	Hund	744	427	57
	Katze	759	130	17
	Diverse	263	11	4
Herrenlose Tiere	Hund	165	0	0
	Katze	251	0	0
	Diverse	378	0	0
Abnahmen	Hund	189	111	58
	Katze	135	47	35
	Diverse	96	13	14
	Terrarium/Aquarium	10	0	0

## Gewerbliche Tierhaltung

Gewerbliche Tierhaltungen wie Tierpensionen und Zoofachhandlungen aber auch Zoos sind gemäß den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes bewilligungspflichtig. Sie unterliegen der regelmäßigen Kontrolltätigkeit des Veterinäramtes. Viele Zoofachhandlungen spezialisieren sich heute auf nur eine Tierklasse, wie z. B. Reptilien oder Fische.

Mit einer zusätzlichen Bewilligung nach dem Tierschutzgesetz unter strengen Auflagen ist es Zoohändlern seit einer Novelle im Jahre 2008 auch möglich, Katzen- und Hundewelpen zum Verkauf anzubieten. Dies bringt für das Veterinäramt auch in diesem sensiblen Bereich eine intensive Kontrolltätigkeit mit sich. Anzeigen über Missstände in Tierhandlungen werden als anlassbezogene Kontrollen verfolgt.



MA 60

## Tierheime

In Wien sind einige kleinere Tierheime angesiedelt, die sich meist auf eine Tierart oder -klasse spezialisiert haben. So gibt es neben Katzenheimen auch Tierheime für Reptilien und Fledermäuse. Auch sie bedürfen einer Bewilligung und werden regelmäßig im Rahmen des Kontrollplanes aber auch in Fällen von Anzeigen kontrolliert.

Tabelle 3: Kontrolle gewerblicher Tierhaltungen

GEWERBLICHE TIERHALTUNG	ANZAHL DER KONTROLLEN	ANZEIGEN	ANPASSUNGS-AUFTRÄGE
Zoohandlungen	125	1	4
Zoo	1	0	0
Tierpensionen	4	0	0
Tierheime	5	0	0

## Veranstaltungen mit Tieren

Die Magistratsabteilung 60, Veterinäramt und Tierschutz, ist im Rahmen ihres Aufgabengebietes mit Bewilligungsverfahren bei Veranstaltungen befasst, in denen Tiere mitwirken.

Speziell betrifft dies Genehmigungsverfahren im Zuge von Präsentationen mit Tieren wie Hunden, Katzen, Vögeln, Reptilien, Amphibien oder auch Kleinsäugetieren als auch die Mitwirkung von Tieren in Zirkussen, Theaterhäusern oder auch bei Filmdreharbeiten. Im Zuge dieser Ansuchen wird in jedem Einzelfall geprüft, ob die Haltung, Unterbringung und Mitwirkung der Tiere den Anforderungen des Tierschutzgesetzes und dessen Verordnungen entspricht.

Darüber hinaus können weitere Aufträge vorgeschrieben werden, die im Interesse des Tierschutzes unabdingbar sind.

Die veterinärbehördliche Überwachung dieser Veranstaltungen soll sicherstellen, dass die vorgeschriebenen Auflagen zum Wohle der Tiere eingehalten werden.

Sollte es zum Schutz der Tiere notwendig sein, so kann vor Ort die Mitwirkung von Tieren sogar untersagt werden.

Einen regelrechten Boom verzeichnen Tierbörsen, bei denen der Handel mit Reptilien und andere exotischen Tieren im Mittelpunkt steht.

Aus diesem Grunde wurden die Überprüfungen in Kooperation mit der Magistratsabteilung 22, einem unabhängigen Zoologen und Kontrollorganen anderer Behörden durchgeführt. Neben den Aspekten des Tierschutzes werden auch der Artenschutz und Bestimmungen des Gewerberechts überprüft.



MA 60/Rei.sp



Im Jahre 2010 konnten diesbezüglich 86 Bewilligungsverfahren abgehandelt werden, im Rahmen der durchgeführten Kontrollen wurden in 32 Fällen zusätzliche Aufträge erteilt.

Tabelle 4: Veranstaltungen mit Tieren

VERANSTALTUNGEN	ERTEILTE BEWILLIGUNGEN	ERTEILTE AUFLAGEN	KONTROLLEN	MÄNGEL	ANZEIGEN
Zirkusse, Varietes und Ähnliches	22	35	22	13	0
Sonstige Veranstaltungen	64	83	32	19	1

## Pferde und Fiaker in Wien

Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt Pferden in Wien eine größere Bedeutung zu. Dies betrifft nicht nur Reit-, Schul- und Sportpferde, Wien ist auch die Stadt der spanischen Hofreitschule mit ihren Lipizzanern und der Fiaker.

Die Tierärztinnen und Tierärzte des Veterinärarnamtes sind in verschiedener Weise mit der Herausforderung der Pferdehaltung in der Großstadt konfrontiert. Hauptaufgabe ist und bleibt sicherzustellen, dass die Pferde durch die Art der Verwendung in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert und in ihrem Verhalten nicht gestört werden.

Neben der Kontrolle der Unterbringung und des Gesundheitszustandes der Pferde, dem richtigen Beschlag, der Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten, der regelmäßigen Fütterung und Tränkung sowie der möglichst schonenden Behandlung der Tiere durch die Fiakerkutscher selbst, kommt aus der Sicht des Tierschutzes auch der Verwendung des richtigen, vollständigen und der Größe des Pferdes angepassten Geschirres eine entscheidende Bedeutung zu.

Vor allem im Sommer stehen die Fiakerpferde, speziell ihre Haltung und Versorgung auf den Standplätzen, vermehrt im Blickpunkt der Kritik.

Die Maßnahmen des Fiakerpaketes 2009, auf der Basis einer wissenschaftlich durchgeführte Hitzestressstudie wurden auch im Sommer 2010 weiter umgesetzt und regelmäßig kontrolliert.

Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte stehen dabei jederzeit für Soforteinsätze, aber auch für Routine- und Schwerpunktkontrollen in Zusammenarbeit mit anderen für das Fiakerwesen in Wien zuständigen Magistratsabteilungen zur Verfügung.



Tabelle 5: Pferde und Fiaker

FIAKER/PFERDE	KONTROLLEN	ANZAHL TIERE	LEICHTE MÄNGEL	SCHWERE MÄNGEL	SCHWERPUNKT-KONTROLLEN
Standplätze	52	1010	38	2	2
Stallungen	47	-	7	1	35
Andere Pferdehaltungen	7	-	-	-	-

## Streuner Katzenprojekt

Im Jahr 2010 erfolgten 80 Meldungen von Wiener BürgerInnen über Streuner Katzenpopulationen in Wien. Im Rahmen des Kastrationsprojektes der Stadt Wien, an dem seitens des Magistrates die MA 60 – Veterinärarnamt und Tierschutz – und die Tierschutzombudsstelle Wien mitwirken, konnten daraufhin 392 Katzen eingefangen, elektronisch gekennzeichnet und kastriert werden. Um die Tiere mittels Fallen einzufangen und sie nach der Kastration wieder an ihren angestammten Plätzen auszusetzen, wurden 1062 Fahrten der Wiener Tierrettung durchgeführt.

## WIENER TIERHALTEGESETZ

### Gefährliche Tiere

Das Wiener Tierhaltegesetz dient dem Schutz von Menschen vor Gefahren, die sich aus der Tierhaltung ergeben. Immer wieder kommt es im täglichen Leben zu Auseinandersetzungen zwischen Hunden oder zu Verletzungen von Menschen durch diese. Nach solchen Vorfällen werden die Hunde einer Beurteilung durch die Magistratsabteilung unterzogen und notwendige Auflagen durch die Bundespolizeidirektion vorgeschrieben, um zukünftig Zwischenfälle möglichst zu vermeiden.

Im Rahmen dieser Verfahren hat das Veterinäramt 243 Hunde untersucht, beurteilt und eine Stellungnahme abgegeben.



Stadt Wien

### Hundeführschein

Der Verpflichtende Wiener Hundeführschein trat nach dem Ergebnis der Wiener Volksbefragung im März 2010, bei der sich die Mehrheit der Wiener Bevölkerung für einen Führschein für sogenannte „Kampfhunde“ ausgesprochen hatte, mit 1. Juli 2010 in Kraft. Für Hunde, die bereits vor dem 1. Juli 2010 gehalten wurden, gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr.

**Tabelle 6:**  
**Verpflichtender Hundeführschein**

Umschreibungen	965
Anmeldungen zur Prüfung	430
Positive Prüfungen	249
Negative Prüfungen	0

Die Verordnung der Wiener Landesregierung benennt die zwölf Hunderassen, für die der Wiener Hundeführschein verpflichtend abzulegen sind.

Dies sind Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Espanol, Fila Brasileiro, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Pit Bull Terrier, Rottweiler, Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff). Diese Vorschrift gilt ebenso für Mischlinge dieser Rassen sowie Kreuzungen mit anderen Hunden.

Die Anmeldung für den verpflichtenden Hundeführschein ist bei der Magistratsabteilung 60 vorzunehmen. Dabei ist die Identität und die Unbescholtenheit des Hundehalters, der Hundehalterin zu überprüfen. Zusätzlich ist die Anmeldung zur Hundeabgabe sowie das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung der Behörde nachzuweisen. Die Kennzeichen des Hundes sowie die Nummer des elektronischen Chips des Tieres werden ebenfalls festgehalten. Mit der schriftlichen Zulassung zur Hundeführscheinprüfung wird der Antragstellerin, dem Antragsteller auch die Liste der beauftragten Hundeführscheinprüfer ausgehändigt. Für die Ablegung der Prüfungen sind beauftragte HundeführscheinprüferInnen zuständig. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte überwachen im Bedarfsfall einzelne Prüfungen, kooperieren mit der Polizei im Zuge von Planquadranten und sind insgesamt die AnsprechpartnerInnen für alle Fragen und Anliegen der BürgerInnen.

### Tiertransport

Die Tierärztinnen und Tierärzte des Veterinäramtes sind im Sinne des Tiertransportgesetzes auch mit den Aufgaben der Tiertransportinspektoren betraut.

Bei diesen Überprüfungen wird vor allem der Gesundheitszustand der transportierten Tiere, deren Unterbringung, die Eignung des Transportmittels sowie die Dokumentengebarung einer Begutachtung unterzogen.

Im Rahmen der letztjährigen Kontrollen im hochrangigen Straßennetz der Bundeshauptstadt Wien, die als Schwerpunktaktionen in Kooperation mit der Verkehrsabteilung der Bundespolizeidirektion Wien durchgeführt wurden, konnte festgestellt werden, dass die Schnellstraßen und Autobahnen der Stadt Wien, die im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union kurzfristig als Transitrouten für internationale Tiertransporte verwendet wurden, wiederum großräumig umfahren werden.

Sämtliche kontrollierten Transporte wurden entsprechend den tiertransportrechtlichen und tier-schutzrechtlichen Rahmenbedingungen abgewickelt.

Überprüfungen an den Versandorten sowie Bestimmungsorten von Tiersendungen haben 2010 zu keinen Beanstandungen geführt.



MA 60



MA 60/Reisp

### Fundwesen bei Tieren

Die Agenden des Fundwesens liegen im Aufgabenbereich der Gemeinden, somit wurde die Magistratsabteilung 60 mit den Angelegenheiten der Fundtiere betraut.

Um diese Aufgabe bewältigen zu können, schloss die Stadt Wien, vertreten durch das Veterinäramt, mit dem Wiener Tierschutzverein einen Leistungsvertrag ab. Auf Basis dieses Vertrages übernimmt die Wiener Tierschutzhausbetriebsgesellschaft m.b.H. gegen Entgelt in Wien aufgefundene sowie von der Behörde abgenommene oder beschlagnahmte Tiere zur Pflege und zwischenzeitigen Betreuung. Ab einem bestimmten Zeitpunkt gehen die Tiere in das Eigentum der Wiener Tierschutzhausbetriebsgesellschaft m.b.H. über.

Aufgabe des Veterinäramtes ist es, die Meldungen über entlaufene oder ausgesetzt aufgefundene Tiere entgegenzunehmen und diese in Evidenz zu halten, deren ordnungsgemäße Unterbringung im Tierschutzhaus zu überprüfen, eine allfällige tierärztliche Betreuung über den Leistungsvertrag sicherzustellen und bei Fundtieren die möglichst rasche Rückgabe an die Besitzerinnen und Besitzer zu gewährleisten.

Meldungen über aufgefundene Tiere werden rund um die Uhr von der Tierschutz-Helpline (01) 4000-8060 entgegengenommen und nach Überprüfung auf Richtigkeit und örtliche Zuständigkeit an den Wiener Tierschutzverein im Rahmen des Leistungsvertrages weiter gegeben.



Auf der Homepage des Veterinäramtes – <http://www.tierschutzinwien.at> – werden die Fundtiere tagesaktuell aufgelistet. Gefundene Tiere können so leichter von den BesitzerInnen entdeckt und danach im Tierschutzhaus abgeholt werden. Als zusätzliches Service bietet das Veterinäramt an, dass verloren gegangene Tiere kostenlos im Internet bekannt gemacht werden können.

### Das Frontoffice, die Tierschutz-Helpline und der amtstierärztliche Permanenzdienst

Unter der Telefonnummer der Tierschutz-Helpline (01) 4000-8060 können alle TierfreundInnen Wünsche, Fragen, Beschwerden, Anregungen rund um die Uhr vorbringen.

Das Frontoffice ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr im Veterinäramt 1030 Wien, Karl-Farkas-Gasse 16 geöffnet.

Zusätzliche Amtsstunden werden in den Magistratischen Bezirksämtern für den 16. für den 21. Bezirk von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr abgehalten.



Die Magistratsabteilung 60 bietet für jene, die ein Tier in ihre Obhut nehmen möchten, kompetente Hilfe und Unterstützung zur Entscheidungsfindung an. Merkblätter und Broschüren sowie Beiträge auf der Homepage informieren über die grundlegenden Haltungskriterien der gängigsten Heimtiere.

Außerdem erteilen die MitarbeiterInnen Auskünfte über Tiere, die meldepflichtig sind bzw. deren Haltung in Wien überhaupt verboten ist.

Tabelle 7: Tierschutz-Helpline – Permanenzdienst

		MELDUNGEN
<b>Permanenzdienst</b>	Fundtiere	1676
	Herrenlose Tiere	559
	Verlusttiere	122
	Wildtiere	97
	Abnahmen	275
	Beschlagnahmen	2
	Auskunft/Beratung	2301
	Anzeigen	253
	Tierschutzkontrollen	9
	Sonstiges	64
<b>Tierschutz - Helpline</b>	Fundtiere	931
	Herrenlose Tiere	359
	Verlusttiere	772
	Wildtiere	134
	Abnahmen	272
	Beschlagnahmen	1
	Auskunft/Beratung	4737
	Anzeigen	506
	Bestellungen	39
Sonstige	182	

## TIERGESUNDHEIT

Trotz großer Fortschritte in der Veterinärmedizin hat der Begriff Tierseuche auch im 21. Jahrhundert noch nicht seinen Schrecken verloren.

Obwohl im urbanen Wien die landwirtschaftliche Tierhaltung nicht den hohen Stellenwert wie in den Bundesländern hat, ergeben sich bei der Seuchenbekämpfung auf Grund der größeren Bevölkerungsdichte und der Rolle Wiens als Musterumweltstadt ganz spezielle Herausforderungen.

**Gesunde Nutztiere** sind die Basis dafür, dass der Bevölkerung sichere und hochwertige Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden können. Durch die **Kontrolle der Futtermittel** wird sichergestellt, dass weder gesundheitsschädliche Rückstände, noch untaugliche Nebenprodukte in die Futtermittelkette gelangen.

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Tierseuchenprophylaxe ist der richtige Umgang mit **Tiermaterialien**.

## TIERSEUCHEN

### Rechtliche Grundlagen

Das Tierseuchengesetz – TSG RGBl. Nr. 177/1909 idgF, das Tiergesundheitsgesetz – TGG BGBl. I Nr. 133/1999 idgF und andere Begleitgesetze und Verordnungen regeln diesen Bereich.

### Ziele

Die Ziele des Veterinäramts in der Tierseuchenbekämpfung und in der Tiergesundheit liegen in der Erhaltung der Gesundheit der Tiere und in der Vermeidung des Ausbruches und der Weiterverbreitung von Tierseuchen und im Schutz der Menschen vor Erkrankung.



Zwei MitarbeiterInnen sind zu Mitgliedern der „Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung“, bestellt, die beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt ist. Sie nahmen im Laufe des Jahres an mehreren Sitzungen teil.

Im Jahr 2010 wurden ein Ausbruch von Psittakose, zwei Fälle von Amerikanischer Faulbrut und zwei Fälle von Newcastle Disease bei Tauben amtlich festgestellt und bekämpft.

Für die erfolgreiche Bekämpfung von Tierseuchen und anderen ansteckenden Erkrankungen sind laufende Desinfektionsmaßnahmen von Räumen, Fahrzeugen, Gegenständen und Personen sowie eine

gründliche Schlussreinigung und -desinfektion erforderlich. Das für diese wichtigen Aufgaben nötige, besonders geschulte Personal (sogenannte Desinfektoren) wurde im Rahmen des Desinfektorenkurses der Magistratsabteilung 15 – Desinfektionsanstalt in der Bekämpfung von Tierseuchen ausgebildet.

Zur Tierseuchenbekämpfung und -prävention wurde in Wien ein Team von besonders geschulten Amtstierärztinnen und Amtstierärzte als „Seuchentierärzte“ installiert. Diese werden durch regelmäßige Fortbildungskurse, theoretische Planübungen und Echtzeitübungen ständig weitergebildet.

Weiteres ist auch eine Kontrolle des Reiseverkehrs mit Tieren und des Handels mit tierischen Produkten ein wichtiger Faktor in der Seuchenprävention. Bei Tieren, die innergemeinschaftlich nach Wien verbracht werden, führen die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Stadt Wien regelmäßig stichprobenartige Kontrollen durch. Bei Tieren, die aus Ländern außerhalb der EU nach Wien gebracht werden, erfolgt die Überprüfung durch den Grenztierarzt bereits an der EU-Außengrenze. Auflagen des Grenztierarztes, wie Quarantäne oder Impfungen, die am Bestimmungsort zu erfüllen sind, werden von den Amtstierärztinnen und Amtstierärzte Ort kontrolliert.

2010 wurden von Wiener Amtstierärztinnen und Amtstierärzten sowohl bei lebenden als auch bei getöteten bzw. verendeten Tieren Proben entnommen und zur Untersuchung eingesandt.



Tabelle 8: Tierseuchenüberwachung

Aviäre Influenza	32 Wildvögel
Bovine Virusdiarrhöe	5 Blutproben Rinder
Amerikanische Faulbrut	2 Brutwabenproben
Brucella Melitensis	25 Ziegen, 16 Schafe
Newcastle Disease	5 Tauben
TSE Scrapie	6 verendete Schafe und 33 verendete Ziegen
BSE	90 Rinder
Fuchstollwutüberwachung	17 Füchse
Psittakose	10 Sammelkotproben aus Psittacidenbeständen

## LOKALES KRISENZENTRUM

Das Veterinäramt der Stadt Wien ist die mit der Tierseuchenbekämpfung befasste Abteilung des Amtes der Wiener Landesregierung. Gemäß den bestehenden Tierseuchen-Krisenplänen des Bundesministeriums für Gesundheit ist sie für die Einrichtung eines lokalen Krisenzentrums verantwortlich.

Das Krisenzentrum steht auch bei Ausbruch einer Zoonose oder eines lebensmittelbedingten Krankheitsausbruchs für die Arbeit des einzurichtenden Krisenstabes mit den nötigen räumlichen und einrichtungsmäßigen Recourcen zur Verfügung.

Für ein koordiniertes Vorgehen bei der Erstellung von Einsatzplänen, Ausbildung, Training und Koordination der Hilfskräfte bildet das „Krisen- und Katastrophenmanagement – Integrierte Einsatzführung unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Managementverfahren“ die Arbeitsgrundlage. Für alle Beteiligten werden die Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Aufgabenbewältigung von Ereignissen außergewöhnlichen Umfangs und zur Schaffung eines einheitlichen Führungssystems beschrieben.

Für die Implementierung eines einsatztauglichen Krisenmanagements wurden mehrere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, ergänzt durch praktische Übungen (sogenannte „war games“), durchgeführt. Durch die Anschaffung eines elektronischen Einsatzjournalprogrammes wird die Effizienz und die Effektivität der Dokumentation eines Krisenfalles deutlich gesteigert.



## TIERMATERIALIEN

### Rechtliche Grundlagen

Die Kontrolle der Tiermaterialien im Bundesland Wien obliegt der Magistratsabteilung 60 und wird durch das Tiermaterialengesetz, BGBl. I Nr. 141/2003, die Tiermaterialien – Verordnung, BGBl. II Nr. 484/2008 und die Wiener Tiermaterialienverordnung, LGBl. Nr. 16/2006 jeweils in der geltenden Fassung geregelt.

### Ziele

Die fachgerechte, gesetzeskonforme und dem Stand der Wissenschaft und Technik entsprechende Entsorgung tierischer Produkte verhindert eine Verbreitung von Krankheitserregern und stellt sicher, dass weder gesundheitsschädliche Rückstände, noch untaugliche Nebenprodukte in die Futtermittelkette gelangen. Sie garantiert damit die unbedenkliche Ernährung unserer Heimtiere und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung der Nutztierpopulation dar.

### Kontrolltätigkeit

In Wien sind 24 Betriebe gem. § 3 Tiermaterialengesetz zugelassen, wobei ein Betrieb im Jahr 2010 neu zugelassen wurde.

Im Berichtsjahr wurden 28 Kontrollen gem. § 5 Tiermaterialengesetz und zwei Kontrollen gem. § 16 Tiermaterialienverordnung durchgeführt. Die meisten aufgezeigten Mängel konnten vor Ort behoben werden, wobei in sechs Fällen Mängelbehebungsbescheide ausgestellt wurden.

In Wien wurden im Jahr 2010 3.571 Tonnen tierische Abfälle von der Ebswien Tierkörperbeseitigung Ges.m.b.H. Nfg KG. (TKB – Wien) abgeholt und gesammelt.

Durch die Biogasanlage Wien wurden im Jahre 2010 4.596 Tonnen und durch andere zugelassene Betriebe (incl. Altspeisefette) ca. 3.500 Tonnen Küchenabfälle entsorgt.

### Kontrolle der Ebswien Tierkörperbeseitigung

Die Mitarbeiter des Referates 5 führten in der Ebswien Tierkörperbeseitigung im Jahr 2010 insgesamt 110 Kontrollen durch.

Dabei wurden 62 Organproben entnommen und 15 Sektionen durchgeführt.

Tabelle 9: Tierische Nebenprodukte

BETRIEBSART	ANZAHL	KONTROLLEN	MÄNGEL	NACHKONTROLLEN
Heimtierfutterbetrieb	4	4	2	2
Technische Anlagen	4	3	2	2
Zwischenbehandlungsbetrieb	12	10	4	4
Vebrennungsanlagen niedriger Kapazität	2	1	1	1
Biogas	1	1	0	0
Eingetragene Verwender (Schönbrunn) §16TMVO	1	1	2	1
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>10</b>

## WIENER LANDESKOMMISSION ZUR ÜBERWACHUNG VON ZONNOSEN

### Rechtliche Grundlagen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Bundesgesetz zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern (Zoonosengesetz), BGBl. I Nr. 128/2005, das Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr.186/1950 und diverse Verordnungen.

### Ziele

Zoonosen sind eine Gruppe von ansteckenden Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übergehen. Enge Zusammenarbeit von ExpertInnen des Gesundheitsdienstes, der Lebensmittelaufsicht und des Veterinäramtes sichern rasches Agieren bei Zoonosen und lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen.



### Tätigkeiten

Tierseuchen sind hochansteckende oder mit hohen wirtschaftlichen Verlusten einhergehende Erkrankungen von Tieren, von denen einige auch auf den Menschen übertragbar sind (Zoonosen). Rund zwei Drittel aller Erreger von Infektionskrankheiten des Menschen stammen von Tieren.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Ziele des Zoonosengesetzes auf Landesebene wurde die Wiener Landeskommision für Zoonosen eingerichtet. Gemäß Geschäftseinteilung des Magistrates ist die Magistratsabteilung 60 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes als Zoonosenkoordinator nach dem Zoonosengesetz sowie mit der Leitung der Wiener Landeskommision für Zoonosen betraut. Ständige Mitglieder sind die Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienste und die Magistratsabteilung 59 – Marktamt.

2010 wurden neun Jour fixe abgehaltenen. Dabei wurden Informationen ausgetauscht und Aktionen besprochen. Sechs bundesländerübergreifende lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche mit Salmonellen, Campylobacter und Listerien wurden bearbeitet. Darüber hinaus wurden Fortbildungsveranstaltungen und eine Übung (mit BOS Handfunkgeräten) veranstaltet.



MA 60/Reisp (2)

## FUTTERMITTEL

### Rechtliche Grundlagen

Das Futtermittelrecht ist durch das Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2005 und die Futtermittelverordnung 2010, BGBl. II Nr. 316/2010 geregelt. Die futtermittelrechtlichen Bestimmungen befassen sich mit der Herstellung, Verwendung und dem Inverkehrbringen von Futtermitteln, Vormischungen und Zusatzstoffen.

### Ziele

Zur Sicherung der Qualität von Futtermitteln, werden diese von der Magistratsabteilung 60 kontrolliert. Der Schwerpunkt der Kontrolle liegt in Wien auf dem Heimtierfuttersektor.

### Tätigkeiten

#### Kontrolle mit Schwerpunkt Heimtierfutter

In Wien leben derzeit geschätzte 250.000 Katzen und 52.000 gemeldete Hunde. Das Veterinäramt Wien ist gemeinsam mit dem Bundesamt für Ernährungssicherheit für die Futtermittelkontrolle auf dem Sektor Handel und Erzeugung zuständig.

#### Risikobasierter Kontrollplan

Ein jährlich aktualisierter, risikobasierter Kontrollplan soll sicherstellen, dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit aller Produkte vom Produzenten bis zum Endverbraucher gesichert ist. Im Rahmen dieser Kontrollen werden bei den Betrieben Futtermittelproben entweder im Verdachtsfall oder stichprobenartig gezogen.

#### Internethandel

Die Anzahl von Unternehmen, die Futtermittel über das Internet anbieten, ist stark im Ansteigen begriffen, wobei irreführende Angaben über Futtermittel – egal über welches Medium diese verbreitet werden – verboten sind. Um den Schutz des Verkäufers und Endverbrauchers vor Täuschung gewährleisten zu können, liegt ein Schwerpunkt der Futtermittelkontrolle auf diesem neuen, stark expandierenden Zweig des Handels.

#### Futtermittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Bei der Kontrolle der Verfütterung an Nutztiere, Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Futtermitteln in landwirtschaftlichen Betrieben wird gleichzeitig der Tierschutz und die Tierhaltung überprüft. Die amtstierärztliche Überwachung erstreckt sich auch auf die Erzeugung von Lebensmitteln und die Kontrollen auf Rückstände.

Tabelle 10: Futtermittelkontrolle

**Betriebskontrollen:**

ART DER KONTROLLE	ANZAHL DER BETRIEBSKONTROLLEN
Verfütterung/Verwendung (landwirtschaftl. Betriebe)	1
Handel (Heimtierfuttermittel)	73

BETRIEBSKONTROLLEN	ANZAHL
mit Probenahme (50 FM-Proben)	34
ohne Probenahme (Revisionen und Nachkontrollen)	40

**Ergebnisse der Kontrollen, Maßnahmen, Anzeigen:**

ERGEBNISSE DER BEI BETRIEBSKONTROLLEN KONTR. FM:	ANZAHL
ohne Mängel (obB)	356
Beanstandungen; Maßnahmen gem. § 17 (8) FMG	24
davon mit Kennzeichnungsmängel	20
davon unverpackt	4
ERGEBNISSE DER FM-PROBEN:	ANZAHL
ohne Mängel (obB)	25
Beanstandungen; Maßnahmen gem § 17 (8) FMG	24
davon mit Kennzeichnungsmängel	16
davon mit Abweichung der Inhaltsstoffe	8
Anzeigen an die BH (Salm +)	2

## ÜBERWACHUNG VON TIERVERSUCHEN

### Rechtliche Grundlagen

Die gesetzliche Basis stellen das Tierversuchsgesetz mit der Tierversuchs-Verordnung und der Tierversuchs-Statistik Verordnung sowie das Gentechnikgesetz mit der Systemverordnung dar. In Wien ist für die Genehmigung aller Tierversuche, mit Ausnahme des universitären Bereiches, der Landeshauptmann von Wien zuständig. Er wird durch die Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht repräsentiert.

Jeder einzelne Tierversuch, jede Tierversuchseinrichtung sowie jede geplante Leitung von Tierversuchen muss bei der Behörde beantragt oder gemeldet werden.

### Ziele

Bei ihrer Arbeit achten die MitarbeiterInnen der Magistratsabteilung 60 insbesondere auf die Grundsätze der „3 R's“ (REDUCE, REPLACE, REFINE).

Es ist ein Ziel, die Anzahl der Versuche und Versuchstiere auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken (REDUCE). Genauso wichtig ist es, die Haltungs- und Lebensbedingungen der Versuchstiere vor, während und nach dem Versuch zu optimieren (REFINE). Existieren bereits entwickelte und validierte Ersatzmethoden ohne Tiere, sind diese anzuwenden (REPLACE).

### Tätigkeiten

Tierversuche dürfen in Österreich nur nach Genehmigung durchgeführt werden. Das Veterinäramt Wien stellt die Sachverständigen für die Behörde. Auf Auftrag der Behörde werden aus der Sicht der veterinärmedizinischen Sachverständigen Stellungnahmen zu den verschiedenen Anträgen verfasst.

Begutachtet werden Anträge für Tierversuchseinrichtungen, für die Leitung von Tierversuchen, sowie Anträge und Meldungen zur Durchführung von Tierversuchen. Außerdem werden die Tierversuchseinrichtungen, die Durchführung und die Dokumentation von Tierversuchen vor Ort kontrolliert.

### Tierversuchseinrichtungen

Vor der Genehmigung von Tierversuchseinrichtungen kontrollieren die Amtstierärztinnen der Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt und Tierschutz, ob die Vorgaben des Gesetzes, z. B. ordnungsgemäße Unterbringung und Pflege der Tiere, sachkundiges Personal, medizinische Versorgung, tägliche Kontrolle, eingehalten werden.

Die Tierhaltung wird auf die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Tierversuchs-Verordnung, welche die Mindestanforderungen für die Haltung, Unterbringung und Pflege von Versuchstieren definiert, beurteilt.

In den vergangenen Jahren wurden in Zusammenarbeit mit den Tierversuchseinrichtungen bei

allen Versuchstierhaltungen Käfig-Enrichment, Käfigeinrichtung und Beschäftigungsmaterial, wie z. B. Spielzeug, Nestbaumaterial Nagehölzer und Versteckmöglichkeiten eingeführt. Die positiven Auswirkungen auf das Verhalten und die Lebensqualität der Tiere wurden sowohl vom Pflegepersonal als auch von den Forschern registriert.

Mindestens einmal jährlich werden alle Tierversuchseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich durch die MitarbeiterInnen des Veterinäramts unangemeldet kontrolliert. Hierbei werden die Tierhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung der Tierversuche und die Dokumentation zu den Tierversuchen geprüft.

**Leitung von Tierversuchen**

Tierversuche dürfen nur von oder unter der Verantwortung von Personen durchgeführt werden, die eine Genehmigung für die Leitung von Tierversuchen haben.

Voraussetzung für eine derartige Genehmigung sind eine entsprechende Ausbildung und zusätzliche Spezialkenntnisse.

Weiters ist jeder Tierversuchsleiter verpflichtet, Aufzeichnungen betreffend Zweck des Versuches, Zahl, Art und Herkunft der Versuchstiere, zu führen. Diese werden im Rahmen der Kontrolle von den MitarbeiterInnen des Veterinäramts Wien überprüft.

**Tierversuchsanträge**

Bei der Begutachtung der Tierversuchsanträge und Meldungen beurteilen die veterinärmedizinischen Sachverständigen insbesondere die Versuchsplanung (Tierzahl, Gruppengrößen, Anzahl der Kontrollgruppen), die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der verwendeten Tierart, Schmerzbehandlung, Narkoseplanung, Haltungsbedingungen während des Versuches, humane Endpunkte u.v.m.

**Kontrolle des Versuchstiersendstands**

Versuchstiere werden im Sinne eines wissenschaftlichen Austauschs auch an andere wissenschaftliche Einrichtungen verschickt.

Die Mitarbeiterinnen des Referats überprüfen die Transportvoraussetzungen und sind für die Ausstellung der Versandpapiere zuständig.

**Tabelle 11: Tierversuche**

ART DER KONTROLLE	ANZAHL
Anzahl der Tierversuchseinrichtungen	13
Kontrollen in Tierversuchseinrichtungen	17
Abgegebene Stellungnahmen im TV - Bereich	221
Transport im Tierversuchsbereich	75 Tracesmeldungen, 69 Gesundheitszeugnisse
Kontrollen tierärztlicher Ordinationen	22

**TIERÄRZTE UND ARZNEIMITTEL**

**Rechtliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen für diesen Bereich sind Tierärztegesetz, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, Tierarzneimittelkontrollgesetz, etc.

**Ziele**

Im Rahmen der Kontrollen wird die Übereinstimmung der tierärztlichen Ordinationen in Wien mit den gesetzlichen Anforderungen überprüft.

Die MitarbeiterInnen der Magistratsabteilung 60 sehen sich aber auch als beratende Partner der praktischen Tierärztinnen und Tierärzte Wiens. Insbesondere bei der Planung bzw. vor der Eröffnung von Ordinationen und Tierkliniken werden Informationen und Hinweise häufig in Anspruch genommen.

**Tätigkeiten**

In Wien gibt es derzeit über 200 Tierarztpraxen und Tierkliniken, die von der Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt und Tierschutz regelmäßig kontrolliert werden.

Alle niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte Wiens werden regelmäßig gemeinsam mit einem Vertreter der Österreichischen Tierärztekammer überprüft. Alle neu eröffneten tierärztlichen Ordinationen und Tierkliniken werden einer Erstkontrolle unterzogen.

Im Falle des Vorhandenseins einer tierärztlichen Hausapotheke, wird auch diese überprüft. Dabei wird besonders auf die Lagerung und die korrekte Handhabung von Arzneimittel sowie auf die ordnungsgemäße Aufzeichnung der Arzneimittelanwendung an Tieren, die für die Lebensmittelgewinnung vorgesehen sind, geachtet.

Auch die Entsorgung der in einer Ordination anfallenden gefährlichen Abfälle (z. B. Röntgenabfälle) werden von der Magistratsabteilung 60 nach Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes überwacht.

2010 wurden 22 tierärztliche Ordinationen kontrolliert.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### Rechtliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 2 des Tierschutzgesetzes, der Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

### Ziele

Das Wissen über die Bedürfnisse der einzelnen Heimtierarten verhindert Tierleid. Je mehr Informationen die zukünftigen Tierhalterinnen und Tierhalter bereits vor Anschaffung eines Tieres über deren Ansprüche haben, um so eher können diese erfüllt werden.

### Tätigkeiten

Im Jahr 2010 hat die Magistratsabteilung 60 fünf Großevents selbst veranstaltet bzw. an diversen Veranstaltungen anderer Organisationen mitgewirkt.

### Eigenveranstaltungen der Magistratsabteilung 60

#### Medienbrunch

Den Auftakt bildete ein Medienbrunch in der ORANGERIE des Tiergartens Schönbrunn. Bei einer Pressekonferenz stellt Tierschutzstadträtin Sandra Frauenberger gemeinsam mit Zoodirektorin Dr.<sup>in</sup> Dagmar Schratler und Dr. Harald Schwammer die Schwerpunkte der Tierschutzarbeit in der Stadt Wien vor.



#### Freude mit Katzen, Kaninchen und Co

Die Veranstaltung fand am 8. und 9. Mai im Museumsquartier statt. Neben Rassekatzen und Meerschweinchenpräsentationen informierten Vereine und Tierschutzorganisationen die Besucherinnen und Besucher über Haltungsansprüche von Katzen, Meerschweinchen, Kaninchen und Frettchen.

### Reptilien, Fische und Wir

Am 17. und 18. Juni gaben Expertinnen und Experten TierhalterInnen fachkundige Auskunft und Tipps über die richtige Haltung von Fischen und Reptilien. Der Event fand im Esterhazypark in Kooperation mit dem Haus des Meeres statt.

### Tierschutz-Aktionstag

Bereits zum 12. Mal fand der Tierschutz Aktionstag im Tiergarten Schönbrunn statt, traditionell am letzten Ferienwochenende (4. und 5. September). Mit Unterstützung von Partnerorganisationen informierten MitarbeiterInnen des Veterinäramts rund 20.000 ZoobesucherInnen zu Themen des Tierschutzes, der Tierhaltung und des Artenschutzes.



### Spiel und Spaß mit Hunden

Wesentliche Themen der Hundehaltung wurden bei der Veranstaltung Spiel und Spaß mit Hunden, die am 26. September stattfand, dargestellt. Dienst-, Rettungs- und Therapiehunde zeigten ihr Können im Vorführparcour. Gleichzeitig organisierte der Verein Tiere als Therapie den Dogging – Partnerlauf für Mensch und Hund in der Praterhauptallee, der einen Teilnehmerrekord verzeichnen konnte. 70 freiwillige Hundeführscheine konnten am Veranstaltungstag erfolgreich abgeprüft werden.

### Sonstige Veranstaltungen

Die Magistratsabteilung 60 war an folgenden Veranstaltungen mit einem Informationsstand vertreten:

- Wiener Ferien-Messe 14.–17. Jänner 2011 erstmals mit Bühnenprogramm auf der Radio Wien Bühne zum Thema Reisen mit Heimtieren
- Senior Aktuell 16.–19. März 2010 in der Stadthalle
- Daseinsvorsorgefest 29.–30. Mai 2010 am Rathausplatz
- Artenschutztage im Tiergarten Schönbrunn 5. August 2010
- Mistfest der MA 48 18.–19. September 2010
- 11. Wiener SeniorInnentag 1. Oktober 2010 Rathaus
- Wiener Sicherheitsfest 25.–26. Oktober 2010 am Rathausplatz
- Wiener Herbst Seniorenmesse 17.–20. November 2010
- Internationale Rassekatzenausstellung 20.–21. November 2010

Der Fotowettbewerb „Mein bester Freund“ fand von März bis Juni 2010 statt. Die Preise wurden gemeinsam mit den Preisen des Tierschutz Awards, von der Tierschutzombudsstelle verliehen, am 19. Juni 2010 überreicht.

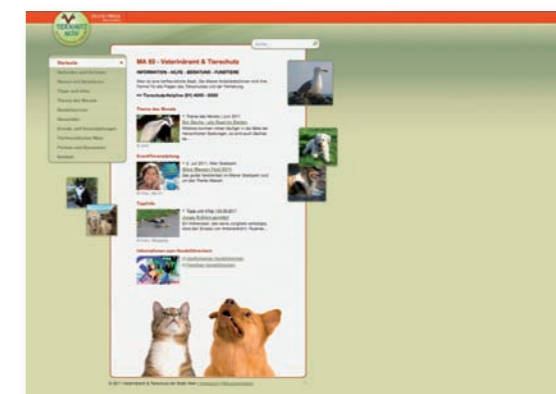
### Kinder und Tierschutz

Volksschulkindern den richtigen Umgang mit dem Hund zu vermitteln, ist zentrales Anliegen der Magistratsabteilung 60 bei den Sicherheitspädagogischen Tagen, die von den Helfern Wiens organisiert werden. Mit Unterstützung von Therapiehunden und Rettungshunden lernen die Schülerinnen und Schüler die Sprache der Hunde kennen und sehen, welche Ausrüstungsgegenstände der verantwortungsbewusste Hundebesitzer bzw. die Hundebesitzerin für das richtige Führen eines Hundes benötigt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden neun Wiener Volksschulen bzw. drei Termine an Stützpunkten des Wiener Arbeiter Samariter Bundes und des Wiener Roten Kreuzes von MitarbeiterInnen des Veterinäramts besucht und dabei rund 3.000 Kinder informiert.

### Publikationen

- Broschüre „Katzen in Wien“ erschienen im April 2010
- Programmflyer für Freude mit Katzen, Kaninchen und Co erschienen im Mai 2010
- Programmflyer für Reptilien, Fische und Wir erschienen im Juni 2010
- Folder „Augen auf beim Reptilienkauf“ erschienen im Juni 2010
- Programmflyer für Tierschutz Aktionstag erschienen im September 2010
- Programmflyer für Spiel und Spaß mit Hunden erschienen September 2010
- Hund, Katz & Co – Das Tiermagazin der Stadt Wien erscheint viermal jährlich, das Veterinäramt Wien schlägt Themen vor und bearbeitet diese mit den RedakteurInnen.

## INTERNETAUFTRITT



### Rechtliche Grundlagen

Diese basieren auf Dienstanweisungen, Vereinbarungen zwischen politischer Ebene und Dienststelle im Rahmen des Kontraktes, der Geschäftseinteilung des Magistrats sowie dem politischen Auftrag.

### Ziele

Der Internet-Auftritt der Abteilung informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen des Tierschutzes und der Tierhaltung sowie über das aktuelle Tierseuchengeschehen und gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Rahmen der Kontrollen tierärztlicher Ordinationen/Tierspitäler.

Hauptaugenmerk bei der Organisation des Fundwesens bei Tieren ist ein kundenfreundliches und effizientes Auffinden der/des Tierbesitzers/in.

### Tätigkeiten

#### Internet

Die Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt & Tierschutz ist mit zwei Auftritten im Internet vertreten.

Das Internetportal [www.tierschutzinwien.at](http://www.tierschutzinwien.at), informiert über aktuelle Belange und Aktivitäten des Tierschutzes. Unter „Tipps und Infos“ wird über das aktuelle Tierschutzgeschehen in kurzer Form berichtet, Entwicklungen im Tierschutz und in der Tierhaltung werden im „Thema des Monats“ ausführlicher behandelt.

Im Rahmen des Fundwesens betreut die Magistratsabteilung 60 alle in Wien gefundenen Tiere. Um eine möglichst rasche Rückführung zu ermöglichen, werden alle Fundtiere tagesaktuell auf [www.tierschutzinwien.at](http://www.tierschutzinwien.at) gelistet. Ein weiteres Ziel diese Veröffentlichung war aber auch eine möglichst hohe Rückführungsquote dieser Fundtiere zu erreichen.

Im Jahr 2010 wurde diese Seite von den BürgerInnen unserer Stadt über **790.000 mal** besucht.

Auf [www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at) werden vom Veterinäramt unter anderem Informationen über das Reisen mit Heimtieren, die Tierseuchenproblematik, die Überwachung von Tierversuchen, die Kontrolle der Futtermittel oder die Kontrolle von tierärztlichen Ordinationen veröffentlicht.

Auch dieses Internetportal erfreute sich im Berichtsjahr großen Zuspruchs und wurde von den Usern über **240.000 mal** besucht.

## Virtuelles Amt

Im Rahmen des „Virtuellen Amtes“ werden auf sogenannten Amtshelferseiten eine Reihe von Leistungen zur raschen Erledigung von Amtswegen angeboten:

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/veterinaer/>

Behördliche Bewilligung eines Tierheimes – Antrag

Behördliche Bewilligung eines Zoos – Antrag

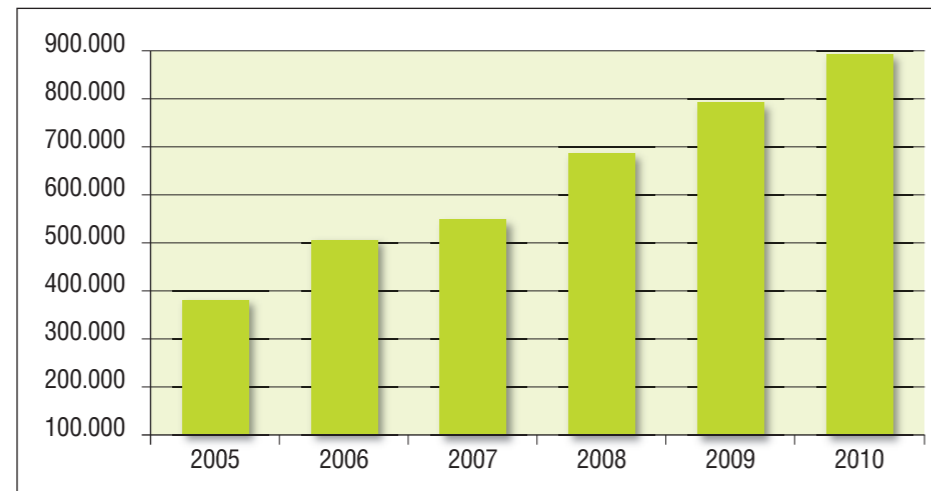
Behördliche Bewilligung eines Zoofachgeschäftes bzw. einer Tierpension – Antrag

Bewilligung zum Betrieb eines Tierspitals oder Tierschutzhauses – Antrag

Eröffnung einer tierärztlichen Ordination – Antrag

Zulassung eines Betriebes gemäß Tiermaterialengesetz – Antrag

Tabelle 12: Zugriffe auf [www.tierschutzinwien.at](http://www.tierschutzinwien.at)



## KONTRAKTMANAGEMENT UND CONTROLLING

### Rechtliche Grundlagen

Der Kontrakt stellt eine zwischen der zuständigen amtsführenden Stadträtin und dem Magistratsdirektor einerseits sowie der Magistratsabteilung 60 andererseits schriftlich abgeschlossene Vereinbarung dar.

### Ziele

Der Kontrakt beinhaltet Aufgabenbereiche und Ressourcen der Abteilung sowie schriftlich festgelegte Geschäftsgruppen-, Verwaltungs- und Dienststellenziele, die innerhalb des Kontraktwirkungsjahres von der Abteilung zu erreichen sind. Mit jedem Kontrakt ist auch ein regelmäßig durchzuführendes Berichtswesen in Form von Sonder- und Jahresberichten an die jeweiligen Kontraktpartner verbunden.

Der Kontrakt wird jährlich neu vereinbart.

## MITARBEITERINNENBEFRAGUNG

Erstmals führte die Magistratsabteilung 60 im Rahmen ihres umfassenden QM-Systems zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsqualität, der Arbeitsbedingungen und der MitarbeiterInnenzufriedenheit eine anonyme MitarbeiterInnenbefragung zu den Themenbereichen Aufgabe und Arbeitsplatz, Aus- und Weiterbildung, Zusammenarbeit mit dem unmittelbaren Vorgesetzten, Information, Werte und Zufriedenheit und die Abteilung durch. Der online zur Verfügung gestellte Fragenbogen enthielt 30 geschlossene Fragen in Matrizenform und zu jedem Themenbereich sowie zu nicht dezidiert abgefragten Themen offene Antwortmöglichkeiten.

Die hohe Teilnahme an dieser Befragung (75 %) unterstreicht deutlich das hohe Interesse an den gestellten Fragen sowie die breite Bereitschaft zu deren Diskussion in der Magistratsabteilung 60. Die Antworten wurden ausgewertet, analysiert und die Ergebnisse im Rahmen einer Dienststellenversammlung eingehend diskutiert. Im Anschluss wurden im Konsens erzielte Lösungen von konkreten Problemen umgesetzt und im Sinn eines PDCA-Zyklus in das QM integriert.

Es wurde festgelegt, dass zukünftig in periodischen Abständen von mindestens zwei Jahren anonyme MitarbeiterInnenbefragungen durchgeführt werden. Zwischenzeitlich steht den MitarbeiterInnen die Möglichkeit offen, über Mitteilungsformblätter anonym ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden einzubringen.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur Sicherung der gleichartigen, effektiven und effizienten Arbeitsweise hat sich die Magistratsabteilung 60 entschlossen ein Qualitätsmanagement zu erarbeiten. Dabei werden alle regelmäßig wiederkehrenden Arbeitsabläufe erfasst und die Vorgangsweise in Verfahrensanweisungen festgelegt. In den Anhängen sind alle Formulare, Checklisten und schriftliche Hilfsmittel angeführt, die bei der Durchführung der verschiedenen Kontrollen Verwendung finden.

Im Jahr 2010 wurden die Arbeiten zum Qualitätsmanagement Handbuch abgeschlossen, in den Folgejahren werden laufend Aktualisierungen und Erweiterungen durchgeführt.

Die Verwendung des Qualitätsmanagement Handbuches ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Magistratsabteilung 60 verbindlich.

## ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND Fachausschuss für Veterinärwesen

Die 76. Sitzung des Fachausschusses für Veterinärwesen im Österreichischen Städtebund fand am 14. und 15. Oktober 2010 in Wien im Lokalen Krisenzentrum der Magistratsabteilung 60 statt.



MA 60

Die Themenschwerpunkte befassten sich mit Tierschutz, Tierhaltung, Zoonosenbekämpfung und Krisenmanagement.

- Der Geschäftsführer des Österreichischen Städtebundes Herr OSR Mag. Dr. Thomas Weninger begrüßte die anwesenden Tierärztinnen und Tierärzte der Statutarstädte.
- Univ. Prof. Dr. Franz Allerberger von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Lebensmittelsicherung GmbH (AGES) berichtete über Listerienausbruch in Quargel und die Ausbruchsabklärung.
- DI<sup>in</sup> Monika Hametter vom Verein Tierschutz macht Schule referierte unter dem Motto „Sag Hallo zu Kuh und Co“ über die Arbeit des Vereines in der Jugendbildung.
- OVetR Dr. Walter Kirchmayer von der Magistratsabteilung 60 hielt einen Vortrag über Krisenmanagement im Veterinärbereich und stellte den TeilnehmerInnen das Lokale Krisenzentrum vor.
- Veterinärdirektor Dr. Walter Reisp, Veterinäramt Wien, berichtete über Erfahrungen mit dem Wiener Hundeführschein.
- Eine Spezialführung durch das Wiener Kanalnetz unter dem Titel „Dritte Mann Tour“, Berichte der Städtevertreter sowie eine intensive Diskussion ergänzten die 76. Sitzung.

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Herausgeber: MA 60 – Veterinäramt & Tierschutz

1030 Wien, Karl-Farkas-Gasse 16

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Walter Reisp (MA 60)

Titelfoto: Shutterstock

Herstellung: Pinkhouse Design GmbH

Druck: H. Kurz GmbH.

Alle Rechte vorbehalten, zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

**Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.**